



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.
Bezirk **Rems**, Strafordnung
Anhang B zur Bezirksordnung**



1	STRAFBESTIMMUNGEN	B 1
1.1	STRAFEN GEGEN BEZIRKSMITARBEITER	B 1
1.2	STRAFHÖHE	B 1
1.3	VERFAHREN	B 1
2	PARAGRAPHEN	B 2 - B 5

Strafordnung Bezirk Rems

1 Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen diese Bezirksordnung, die Rechtsordnung des TTBW, die Wettspielordnung des DTTB oder die Ausführungsbestimmungen des TTBW, sowie unsportliches Verhalten von Spielern, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des Bezirks Rems bzw. des Verbandes geahndet. Die Entscheidungen sind für alle angeschlossenen Vereine bindend.

1.1 Strafen gegen Bezirksarbeiter

Richten sich Strafen gegen einen Bezirksmitarbeiter, so sind diese durch den jeweiligen Verein zu bezahlen, da dieser für die von ihm gestellten Mitarbeiter verantwortlich ist.

1.2 Strafhöhe

Im Rahmen der Strafbestimmungen des TTBW gelten für die Spielklassen des Bezirkes Rems die in der Strafordnung Rems aufgeführten Strafhöhen. Für Verbandsspielklassen gelten die in den Strafbestimmungen des TTBW aufgeführten Strafhöhen.

1.3 Verfahren

Die Strafen werden dem Vorsitzenden/Abteilungsleiter des Vereins unter Angabe des Strafgrundes schriftlich (auch auf elektronischem Weg) mitgeteilt.

Strafen, die von Entscheidungsorganen des Bezirks Rems ausgesprochen wurden, werden durch Lastschrift eingezogen. Vereine, die dem Bezirk Rems keine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt haben, müssen die Strafen innerhalb 2 Wochen nach Zustellung begleichen. Vereine, die trotz erfolgter Mahnung ihre Strafe nicht oder nicht rechtzeitig begleichen haben, werden mit einer weiteren Pauschalstrafe wegen Nichteinhaltung von Terminen - gemäß § 4.1 Strafordnung Rems belegt und zusätzlich von dem Bezirksvorsitzenden mit allen Mannschaften bis zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Während der Sperre werden alle anfallenden Punktspiele von sämtlichen Mannschaften des gesperrten Vereines als kampflos verloren gewertet.

Die gegen eine Entscheidung eingelegten Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung; dies gilt auch für Sperren. Für Mannschaften, die in Verbandsspielklassen antreten, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Verbände.

Sinngemäß gilt 1.3 auch bei Strafen gegen Bezirksmitarbeiter (§ 4.6 Strafordnung Rems).

Strafordnung Bezirk Rems

§	Kurzbezeichnung	Bereich		Bemerkungen
		Jugend	Erwachsene/Senioren	
		Beträge in Euro = €		
1	Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen, Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen:			
1.1	Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft (gilt nicht für Mannschaften der <u>untersten</u> Spielklasse der Jugend)			
	nach der Mannschaftsmeldung	20,00	35,00	Weitere Folgen siehe WO / AB
	ab Klasseneinteilung bis Abgabe Mannschaftsaufstellung	25,00	55,00	
	während der Spielrunde	30,00	80,00	
1.2	Nichteinholung von erforderlichen Genehmigungen			
	Fehlende Genehmigungen, die sich auf das Spielgeschehen auswirken (z. B. Größe der Sporthalle, fehlende Umrandungen oder Zählgeräte)	40,00		
	Fehlende Sondergenehmigungen	20,00		
1.3	Spielverlegung ohne Genehmigung			
	Vorverlegung über den erlaubten Zeitraum hinaus	10,00	35,00	Geldstrafe für beide Mannschaften
	Nachverlegung	15,00	45,00	Geldstrafe für beide Mannschaften, Spielverlust für Heimmannschaft
1.4	Nichtantreten zu Pflichtspielen			
	erstes Mal, Jugend und Erwachsene in Kreisliga, Kreisklassen	15,00	30,00	zusätzlicher Spielverlust
	erstes Mal, Bezirksspielklassen Erwachsene		45,00	
	zweites Mal, Jugend und Erwachsene in Kreisliga, Kreisklassen	20,00	45,00	zusätzlicher Spielverlust
	zweites Mal, Bezirksspielklassen Erwachsene		60,00	
	drittes Mal	Siehe WO/AB in Verbindung mit den Strafbestimmungen. Wird der Gegner und Klassenspielleiter <i>nicht rechtzeitig vor dem Spieltag</i> verständigt, erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 30,00 auf die obigen Strafsätze. Zusätzlich ist die WO/AB im Zusammenhang mit dem Nichtantreten zu beachten		
1.5	Unvollständiges Antreten einer Mannschaft (je Spieler)			
	erstes Mal	0,00	0,00 *)	
	zweites Mal	10,00	20,00	
	drittes Mal	15,00	30,00	
	*) Tritt eine 6er-Mannschaft zum ersten Mal <i>nur in der Mindeststärke (4 Spieler)</i> an, pauschal 20,00. In der jeweils <u>untersten</u> Spielklasse bleibt bis zu <u>3-maliges</u> unvollständiges Antreten pro <i>Halbrunde straffrei</i> .			

Strafordnung Bezirk Rems

§	Kurzbezeichnung	Bereich		Bemerkungen
		Jugend	Erwachsene, Senioren	
		Beträge in Euro = €		
1.6	Spiele in falscher Aufstellung (falsche Reihenfolge)	15,00	35,00	zusätzlich Spielverlust
1.7	Manipulation von Spielberichten			
	erstes Mal	80,00*)		zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften
	zweites Mal **)	130,00*)		zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften
	drittes Mal **)	180,00*)		zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften
	*) Strafen jeweils für <i>beide Mannschaften</i> ! **) Ab zweites Mal: <i>Zusätzlich Sperre der Verantwortlichen bis zu 12 Monaten</i>			
1.8	Mitwirken nicht spiel-/einsatzberechtigter Spieler			
	bei Einsatz ohne Spielberechtigung	30,00		zusätzlich Spielverlust der Mannschaft
	Gleichzeitiges Spielen in zwei Mannschaften	30,00		zusätzlich Spielverlust der <u>später</u> beginnenden Mannschaft
1.81	Fehlende Legitimation bei Meisterschaften oder Einzelturnieren nach Aufforderung			Spielverlust des Spielers
1.82	Verwendung unzulässigen Tischtennisschlägers bei Meisterschaften/Einzelturnieren nach Aufforderung			Streichung des Spielers
1.9	Spielabbrüche:	Geldstrafe bis 250,00 in allen Spielklassen zusätzlich Spielverlust der verursachenden Mannschaft		
1.10	Andere Verstöße gegen die WO des DTTB, die AB des TTBW oder die BO des TT-Bezirks Rems	Geldstrafe von 25,00 bis 250,00. Bei groben Verstößen: <i>Zusätzlich zur Geldstrafe eine Sperre des/der Verantwortlichen!</i>		
1.11	Verstöße von Turnierveranstaltern oder Turnierleitungen - auch bei Meisterschaften			
	Überschreiten des zulässigen Turnierende um mehr als 2 Stunden	55,00		
	Willkürliche Änderungen der Auslosung ohne Einbeziehung des OSR	80,00		
	Sonstige Verstöße	Geldstrafe von 25,00 bis 130,00		
	In schweren Fällen und bei Wiederholung	Zusätzlich zur Geldstrafe ein Turnierverbot (auch Meisterschaften) bis zu 3 Jahren.		
1.12	Verstöße gegen Turnierbestimmungen			
	als Spieler	Geldstrafe von 15,00 bis 45,00		zusätzlich Streichung
	als Schiedsrichter	Geldstrafe von 15,00 bis 30,00		

Strafordnung Bezirk Rems

§	Kurzbezeichnung	Bereich		Bemerkungen
		Jugend	Erwachsene, Senioren	
		Beträge in Euro = €		
2	Spielberechtigung			
2.1	Erwirken einer Spielberechtigung durch wissentlich falsche Angaben:	Geldstrafe von 50,00 bis 210,00		zusätzlich Sperre bis zu 12 Monaten
3	Unsportliches und schädigendes Verhalten			
3.1	Unsportliches Verhalten von Spielern, Schiedsrichtern und anderen Personen, Beleidigung, Bedrohung oder Tätlichkeit bei Meisterschaften, Turnieren, Mannschaftsspielen oder anderen Veranstaltungen	Geldstrafe von 25,00 bis 250,00		zusätzlich Sperre bis zu 12 Monaten
3.2	Verstöße gegen die Satzung des TTBW, die Bezirksordnung des TT-Bezirk Rems, die WO des DTTB, Schädigung des Ansehens oder der Interessen des DTTB, des TTBW oder des TT-Bezirks Rems	Geldstrafe von 25,00 bis 250,00		
	In schweren Fällen	Zusätzlich zur Geldstrafe Sperre von bis zu 12 Monaten oder Ausschluss aus dem Verband durch den Verbandsvorstand		
4	Ordnungswidrigkeiten			
4.1	Nichteinhaltung von Fristen und Terminen			
	Verspätete Eingabe von Terminen mit Folgewirkungen (z.B. Rahmentermine)	30,00		
	nicht rechtzeitiges Eingeben von Ergebnissen im Click-TT	15,00		
	nicht rechtzeitige Eingeben von Spielberichten im Click-TT	15,00		
	je Wiederholung:	zzgl. 5,00		
4.2	Fernbleiben von Bezirkstagen			
	Fehlen am Bezirkstag von Vereinen mit gemeldeten Mannschaften	Geldstrafe von 100,00		
	Fehlen am Bezirksjugendtag von Vereinen mit Jugendmannschaften	Geldstrafe von 100,00		
4.3	Fehlen der Spielberechtigungsliste oder genehmigte Mannschaftsaufstellung bei Mannschaftsspielen.	15,00		Geldstrafe jeweils pro Mannschaft
4.4	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung			
	bei Mannschaftsspielen, Geldstrafe je Spieler:			
	erstes Mal:	0,00	0,00	
	zweites Mal:	5,00	30,00	
	je Wiederholung:	15,00	35,00	
	bei Turnieren und Meisterschaften nach Aufforderung			Streichung des Spielers

Strafordnung Bezirk Rems

§	Kurzbezeichnung	Bereich		Bemerkungen
		Jugend	Erwachsene, Senioren	
		Beträge in Euro = €		
4.5	Andere Ordnungswidrigkeiten			
4.6	Nichteinhalten von Fristen, Terminen und sonstige Vergehen als Mitarbeiter - auch Klassenleiter - auf Bezirksebene			
	bei Fristen/Terminen/ Vergehen mit Folgewirkung		30,00	
	bei Wiederholung		40,00	zusätzlich Ablösung
	bei sonstigen Fristen/Terminen/Vergehen		20,00	
	bei Wiederholung		30,00	
5	Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen			
5.1	Nichtabgabe der Bestandserhebungsmeldung Abschnitt B, Sportart "Tischtennis" an den WLSB zuzüglich Kopie an die Geschäftsstelle des TTBW, nach erfolgter Erinnerung durch die Geschäftsstelle		Geldstrafe von 30,00, zzgl. je fehlendes Mitglied 5,00	
5.2	Zu niedrige Mitgliederzahl in der Bestandserhebung Abschnitt B, Sportart "Tischtennis" nach erfolgter Aufforderung zur Korrektur durch die Geschäftsstelle:		Geldstrafe von 30,00, zzgl. je fehlendes Mitglied 5,00	
6	Schiedsrichtergebühren			
	Nichtstellen von Pflichtschiedsrichtern gem. WO AB und Beitrags- und Gebührenordnung des TTBW		Grundgebühr gemäß Gebührenordnung des TTBW	Hierbei sind die Ausführungen der WO AB zu beachten (Grundquote, Zusatzquote, etc.)